



Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	25.04.2012

Übersicht

über die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 25.04.2012 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.03.2012	
4	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 27.03.2012	
5	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0001/09/6
6	Ersatzwahlen für verschiedene Ausschüsse und Gremien	BV/0475/09/2
7	Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Gemeindewerke	BV/0633/09
8	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Neuanschaffung des Bürgerbusses Neunkirchen-Seelscheid durch die RSVG	BV/0634/09
9	Errichtungsgenehmigung der Sekundarschule Nümbrecht/Ruppicheroth und der Gesamtschule Much	BV/0635/09
10	Errichtung einer Zentralen Omnibushaltestelle Ohlerstraße in Neunkirchen in Verbindung mit dem Umbau/der Sanierung des Antoniuskollegs	BV/0584/09

11	1. Änderung des Bebauungsplanes 29 N "Neunkirchen-Ortskern" A) Ergebnis der erneuten Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV 82/09/4
12	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 S "Post-Seelscheid"	BV/0408/09/2
13	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 S "Kurtsiefen" im Bereich des Grundstücks Rosenweg 26 A) Vorstellung der Planung B) Offenlagebeschluss	BV/0539/09/3
14	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 S "Berg Seelscheid" im Bereich des Schützenhauses A) Aufstellungsbeschluss B) Offenlagebeschluss	BV/0591/09
15	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 S "Berg Seelscheid" im Bereich des Schützenhauses A) Ergebnis der Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV/0591/09/1
16	Bebauungsplan Nr. 75 N "Häldengarten-Nord" A) Ergebnis der erneuten eingeschränkten Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV/0402/09/2
17	Bundesweite Unterschriftenaktion der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; hier: Bürgerantrag vom 18.03.2011	AT/0631/09
17.1	Antrag zur Verbesserung des (DSL-)Breitband-Angebotes im Gemeindegebiet (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012)	AT/0644/09
17.2	Antoniuskolleg, Beauftragung eines Projektcontrollings	
18	Schriftliche Anfragen	
19	Mitteilungen	

19.1	Entwurf Jahresabschluss 2011	MT/0639/09
19.2	Aufstellung von Willkommensschilder in der Gemeinde	MT/0625/09

II. Nichtöffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
20	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 15.03.2012	
21	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 27.03.2012	
22	Bericht über die Ausführung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BVNÖ/0001/09/6
23	Antoniuskolleg, Beauftragung eines Projektcontrollings	BV/0567/09/1
24	Schriftliche Anfragen	
25	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 19:30 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78, 53819
Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 12.04.2012
5. **Teilnehmerliste:**

Vorsitzender

Meng, Helmut

CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)

Bandow, Karin
Beineke, Hildegard
Bernhardt, Rainer
Biemer, Christa
Bücher, Heinrich
Gunkel, Wilhelm
Heimann, Ursula
Kiencke, Angelika
Kloevokorn, Timm
Märzhäuser, Klaus
Renno, Werner
Stolze, Andreas ab TOP 17.2
van der Beek, Marion
Wegner, Fred

SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)

Galinsky, Ulrich ab TOP 18
Geb, Arnd
Jagusch, Karin ab TOP 9
Krüger, Manfred
Männig, Nicole
Pöpperl, Günter
Rein, Richmut
Schmitz, Peter
Schütterle, Gerhard

FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)

Benn, Rosemarie
Frohnhofer, Renate
Hadamik, Heinz
Heine-Büchner, Maria
Wohlann, Gabriele
Wüstefeldt, Henning

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)

Brox, Elmar
Eifert, Bettina
Gallasch, Gunter
Normann, Astrid
Piro, Andrea
Ziegler, Gerd

Fraktion Wir für Neunkirchen-Seelscheid (Ratsmitglieder)

Demmer, Guido
Steilen, Walter

Schriftführer

Winnen, Marco

Folgende Mitglieder fehlen entschuldigt:

Herr Eisenreich (CDU-Fraktion)
Frau Heimerzheim (CDU-Fraktion)
Herr Parpart (CDU-Fraktion)
Herr Gnad (SPD-Fraktion)
Herr Eckl (FDP-Fraktion)

Verwaltung:

Beigeordneter Haas
Frau Birnstengel
Herr Dippel
Herr Franken
Herr Lohre
Herr Pütz
Herr Schulz
Frau Tenten-Groell

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Punkt zu erweitern:

17.1 Antrag zur Verbesserung des (DSL-)Breitband-Angebotes im Gemeindegebiet (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012) – (AT/0644/09)

Frau Normann beantragt nachfolgenden Tagesordnungspunkt auch im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten:

23 Antoniuskolleg, Beauftragung eines Projektcontrollings - (BV/0567/09/1)

Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Punkt als 17.2 zu beraten.

Herr Hadamik beantragt namens der FDP-Fraktion, den Punkt 19.2 „Aufstellung von Willkommensschilder in der Gemeinde“ – (MT/0625/09) als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Schmitz schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion an.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde wird durchgeführt.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.03.2012	
--------------	--	--

Herr Hadamik bittet darum, auf Seite 1821, unter TOP 6.2 „Stellungnahme der Gemeinde zur beabsichtigten Gründung einer Gesamtschule für die Gemeinden Much und Ruppichteroth“, den nachfolgenden Satz:

„Herr Hadamik erklärt, dass sich die Fraktionen von CDU, FDP und Wir für Neunkirchen-Seelscheid interfraktionell darauf verständigt haben, die v.g. Anträge abzulehnen und gleichzeitig der Bezirksregierung eine Empfehlung zu geben, einmalig eine 6-zügige Gesamtschule am Standort Much zuzulassen und das darüber hinaus der Rat der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch *im kommenden Jahr* berät, wie sich die Schullandschaft in Neunkirchen-Seelscheid weiterentwickelt.“

wie folgt zu ändern:

„Herr Hadamik erklärt, dass sich die Fraktionen von CDU, FDP und Wir für Neunkirchen-Seelscheid interfraktionell darauf verständigt haben, die v.g. Anträge abzulehnen und gleichzeitig der Bezirksregierung eine Empfehlung zu geben, einmalig eine 6-zügige Gesamtschule am Standort Much zuzulassen und das darüber hinaus der Rat der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch berät, wie sich die Schullandschaft in Neunkirchen-Seelscheid weiterentwickelt.“

Sonstige Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 4	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 27.03.2012	
--------------	--	--

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 5	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0001/09/6
--------------	---	---------------------

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden von der Liste genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6	Ersatzwahlen für verschiedene Ausschüsse und Gremien	BV/0475/09/2
--------------	---	---------------------

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 15.03.12 und Antrag der Fraktionen von CDU und SPD wird beschlossen:

Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen:

- Der Familienausschuss wird wie folgt neu zusammengesetzt:
 Bisher: 11 Ratsmitglieder, 8 sachkundige Bürger
 Neu: 12 Ratsmitglieder, 7 sachkundige Bürger

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen:

1. Als Nachfolger von Herrn Zeuch wird Herr Pöpperl in den Bauausschuss gewählt.
2. Als Nachfolger von Herrn Zeuch wird Herr Pöpperl in den Planungsausschuss gewählt.
3. Als Nachfolger von Frau Maschke wird Herr Gunkel in den Familienausschuss gewählt.

Ersatzwahl zum Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts -Gemeindewerke- (AöR):

1. Zum 1. persönlichen Stellvertreter von Herrn Galinsky wird Herr Pöpperl als Nachfolger von Herrn Zeuch in den Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gewählt.

Eine aktuelle Übersicht über die Besetzung der Ausschüsse und Gremien wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, ist diese Übersicht beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7	Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Gemeindewerke	BV/0633/09
--------------	--	-------------------

Infolge der geänderten kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (BASEL) gewähren die Banken an Anstalten öffentlichen Rechts annähernd günstige Kreditkonditionen wie bei Kommunalkrediten nur noch dann, wenn die gewährtragende Kommune eine 100%ige Ausfallbürgschaft übernimmt.

Nach § 114 a Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) haftet die Gemeinde für Verbindlichkeiten der Anstalt **unbeschränkt**, soweit nicht Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt zu erlangen ist (Gewährsträgerhaftung). Die Gestellung der Ausfallbürgschaften erhöhen wegen der ohnehin gesetzlich bestimmten Verpflichtung die Gewährsträger Risiken der Gemeinde nicht.

Die Gestellung der Ausfallbürgschaft ist nach § 87 GO der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 29.03.12 wird beschlossen:

Der Gewährung von Ausfallbürgschaften für die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für die nachstehend aufgeführten Darlehen wird zugestimmt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck/ Maßnahme	DA = Darlehens- aufnahme am	Darlehenshöhe in Euro	Zinssatz in % bis
KSK Köln	Neuaufnahme	DA 30.12.2011	577.397,73	variabel - 12-Monats-Euribor
	Finanzierung			drei monatige Kündigungsfrist
6.017.533.946	Investitionen 2011			erstmalig 30.12.2015
KSK Köln	Neuaufnahme	DA 15.01.2012	1.171.032,29	variabel - 6-Monats-Euribor
	Finanzierung			drei monatige Kündigungsfrist
6.017.533.959	Investitionen 2012			erstmalig 15.07.2018

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Neuanschaffung des Bürgerbusses Neunkirchen-Seelscheid durch die RSVG	BV/0634/09
--------------	---	-------------------

Frau Bandow, Herr Renno, Herr Hadamik, Frau Piro und Herr Ziegler sind befangen und nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 04.04.12 wird beschlossen:

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Neuanschaffung des Bürgerbusses Neunkirchen-Seelscheid durch die RSVG wird genehmigt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage zu TOP 8 der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

25	Ja-Stimmen	(Bürgermeister, Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Wir für Neunkirchen-Seelscheid)
5	Nein-Stimmen	(FDP-Fraktion)

TOP 9	Errichtungsgenehmigung der Sekundarschule Nümbrecht/Ruppichteroth und der Gesamtschule Much	BV/0635/09
--------------	--	-------------------

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 22.03.2012 (**Anlage 1**) die Genehmigung zur Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Nümbrecht mit Teilstandort in Ruppichteroth zum 01.08.2012 erteilt, geführt dreizügig am Standort Nümbrecht und zweizügig am Standort Ruppichteroth.

Diese Genehmigung ist der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid durch die Bezirksregierung mit Anschreiben vom 22.03.2012 (**Anlage 2**) förmlich nebst Rechtsmittelbelehrung übermittelt worden. Die dadurch in Gang gesetzte Klagefrist endet am 30.04.2012.

Da es sich bei der Frage, ob die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gegen diese Errichtungsgenehmigung Klage erheben soll, um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung handelt, die nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung im Sinne von § 41 Abs. 3 GO NRW gezählt werden kann, obliegt es dem Rat der Gemeinde, eine Entscheidung zu treffen.

1.

Es steht zu erwarten, dass die in der Genehmigung vom 22.03.2012 vorausgesetzten Vorgaben erfüllt werden bzw. eintreten mit der Folge, dass die genehmigte Sekundarschule in der Gemeinde Nümbrecht mit Teilstandort in Ruppichteroth zum 01.08.2012 dann auch tatsächlich errichtet wird, verbunden zeitgleich mit der jahrgangswisen Auflösung der GHS Albert-Schweitzer-Schule sowie der Sophie-Scholl-Realschule, beide gelegen in Nümbrecht, sowie der Hauptschule in Ruppichteroth.

2.

Mit Genehmigungsverfügung vom 06.02.2012 hatte die Bezirksregierung Köln bereits vorweg die Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule mit Schulstandorten in den Gemeinden Much und Ruppichteroth zum 01.08.2012 genehmigt (**Anlage 3**), die in dieser Form mangels hinreichender Anmeldungen nicht zustande kommt.

In derselben Genehmigungsverfügung hatte die Bezirksregierung Köln alternativ und hilfsweise die Errichtung einer Gesamtschule ausschließlich in der Gemeinde Much zum 01.08.2012 (mindestens vierzügig, höchstens fünfzügig) genehmigt.

Es ist davon auszugehen, dass diese Gesamtschule in der Gemeinde Much zum 01.08.2012 zur Errichtung kommt, und zwar unter gleichzeitiger jahrgangswisen Auflösung der dortigen bisher vorhandenen Gemeinschaftshauptschule sowie der Realschule.

3.

Bekanntlich hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid durch Dringlichkeitsentscheidung vom 19.03.2012 (**Anlage 4**) den Antrag gestellt, die Genehmigung für einen Schulversuch „Ausbau der Clara-Schumann-Realschule zu einer inklusivgeführten Ganztags-Gesamtschule“ zum Schuljahr 2012/2013, alternativ zum Schuljahr 2013/2014 zu erhalten (**Anlage 5**).

Dem ist die Bezirksregierung Köln gem. Schreiben vom 20.03.2012 (**Anlage 6**) nicht gefolgt. Eine Dringlichkeit wurde verneint. Ein für das Schuljahr 2013/2014 vorgesehenes Genehmigungsverfahren könne jederzeit von der Gemeinde eingeleitet werden; insoweit werde seitens der Bezirksregierung ein Beratungsgespräch angeboten.

Zugleich wurde seitens der Bezirksregierung mit Schreiben vom 20.03.2012 zum Ausdruck gebracht, dass im Hinblick auf die 2-zügige Sekundarschuldependance in Ruppichteroth seitens der Bezirksregierung „keine Beeinträchtigung eigener schulentwicklungsplanerischer Interessen“ der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gesehen werde.

4.

Rein von der rechtlichen Wertung her scheint es nicht ausgeschlossen, dass eine Klage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gegen die Errichtungsgenehmigung vom 22.03.2012 betreffend die Sekundarschuldependance in Ruppichteroth Erfolg haben könnte.

Neben der rein rechtlichen Betrachtungsweise ist der Gesamtrahmen in den Blick zu nehmen.

Jede Gemeinde bzw. jeder Schulträger hat in seinem Zuständigkeitsbereich eigenständig seine Schulträgeraufgaben wahrzunehmen und das Schulsystem fortzuentwickeln.

Für die Planung der Schulentwicklung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid laufen die Vorbereitungen. Gemäß gegenwärtigem Zeitplan sind die Planungsschritte wie folgt vorgesehen:

- | | |
|-----------------|---|
| 26.04.2012: | Offener Informationsabend Sekundar- und Gesamtschule |
| 16.05.2012: | Runder Tisch Schule: Vorschlag für das weitere Vorgehen |
| 13.06.2012: | Schulausschuss: Vorschlag für das weitere Vorgehen |
| danach: | Beteiligung Schulkonferenzen Haupt- und Realschule ? |
| 03.07.2012: | Gemeinderat: Entscheidung zur Schulentwicklung |
| September 2012: | Elternbefragung der 3. und 4. Schuljahre |
| Oktober 2012: | Schulausschuss: Vorschlag zur Schulentwicklung |

danach: Beteiligung Schulkonferenzen Haupt- und Realschule ?

November 2012: Gemeinderat: Entscheidung über Antragstellung

Dezember 2012: Antragstellung bei Bezirks- bzw. Landesregierung

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sollte an dieser Planung konsequent festhalten und die eigenen schulentwicklungsplanerischen Belange abschließend erarbeiten, sodann entscheiden und notwendige Genehmigungen einholen.

Da gem. Bekundung der Bezirksregierung im Schreiben vom 20.03.2012 in der zweizügigen Sekundarschuldependance der Gemeinde Ruppichteroth keine Beeinträchtigung der schulentwicklungsplanerischen Vorstellungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gesehen wird, ist von einer Klage gegen die Genehmigung dieser Dependance abzusehen.

Die Anlagen zu TOP 9 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 16.04.2012 wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 22.03.2012 betreffend Errichtung einer Sekundarschule mit fünf Parallelklassen in vertikaler Gliederung an den Standorten Nümbrecht und dem Teilstandort Ruppichteroth zur Kenntnis. Er verzichtet auf eine Klage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

32	Ja-Stimmen	(Bürgermeister, Teile CDU-Fraktion, Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Wir für Neunkirchen-Seelscheid)
4	Enthaltungen	(Teile CDU-Fraktion)

TOP 10	Errichtung einer Zentralen Omnibushaltestelle Ohlerstraße in Neunkirchen in Verbindung mit dem Umbau/der Sanierung des Antoniuskollegs	BV/0584/09
---------------	---	-------------------

Der Planungsausschuss hat am 18.04.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Eine Einwohnerversammlung für die ZOB Ohlerstraße wird vor der Ausschreibung einberufen.

Begründung:

Die Haltestelle Ohlerstraße soll verkehrssicherer gestaltet werden und mit dem/der Umbau/Sanierung des Antoniuskollegs (Gymnasium) zu einer Zentralen Omnibushaltestelle umgebaut werden.

Der Planungsausschuss hat sich für die Durchführung einer Einwohnerversammlung ausgesprochen. Bei dieser Veranstaltung sollen die interessierten Einwohner/innen gleichzeitig über die Planung und die vorgesehene Abwicklung der Sanierungs-/Neubauarbeiten am Antonius Kolleg informiert werden.

Ferner wurde der Planer gebeten, einen Fußweg zwischen dem Parkplatz und dem Geh-/Radweg an der Hauptstraße vorzusehen.

Über die Ausbauplanung und die Erstellung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems soll nach Vorlage des Ergebnisses der Einwohnerversammlung entschieden werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einwohnerversammlung am 23.05.12 um 19:00 Uhr in der Aula der Hauptschule stattfindet.

Der Bürgermeister erläutert auf Nachfrage von Herrn Schmitz den weiteren Verfahrensablauf nach der Einwohnerversammlung. Er teilt mit, dass der Punkt nach der Einwohnerversammlung natürlich noch in den zuständigen Gremien beraten wird.

Herr Hadamik schlägt vor, im Beschlussvorschlag die Worte „vor der Ausschreibung“ zu streichen.

Der Bürgermeister lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag inklusive der vorgeschlagenen Änderung von Herrn Hadamik abstimmen:

Eine Einwohnerversammlung für die ZOB Ohlerstraße wird einberufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11	1. Änderung des Bebauungsplanes 29 N "Neunkirchen-Ortskern" A) Ergebnis der erneuten Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV 82/09/4
---------------	--	-------------------

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 N „Neunkirchen-Ortskern“ wurde das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Weder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlage noch der erneuten Offenlage wurden Stellungnahmen vorgebracht, die einem Satzungsbeschluss entgegenstehen würden. Daher kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Planungsausschuss hat am 18.04.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu A) Das Ergebnis der Offenlage wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird wie in Anlage 1 dargestellt entschieden.
- Zu B) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 N „Neunkirchen-Ortskern“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird als Satzung beschlossen.

Die Anlagen zu TOP 11 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Frau Normann, Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, schlägt unter Hinweis auf die von den Gemeindewerken im Planverfahren abgegebene Stellungnahme vor, eine Entscheidung über die Ausführungsplanung erst zu treffen, wenn sichergestellt ist, dass tatsächlich nicht mehr als 40 % der Fläche der Zentralen Omnibushaltestelle abflusswirksam befestigt werden.

Herr Lohre erklärt hierzu, die Entscheidung über die Ausführungsplanung sei nicht Gegenstand der hier anstehenden planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Er weist aber darauf hin, die Netzplanung für die Kläranlage Neunkirchen lege bei den Gemeinbedarfsflächen einen Befestigungsgrad von 40 % zugrunde. Dies aber betreffe alle Gemeinbedarfsflächen innerhalb des gesamten Einzugsgebietes der Kläranlage. Sollte die Flächenbilanz nach Festlegung der Ausführungsplanung allerdings wider Erwarten einen insgesamt höheren Befestigungsgrad als 40 % ergeben, seien alternative Lösungen, wie z.B. zentrale Versickerungen oder auch Rückhaltungen auf dem Grundstück, grundsätzlich möglich.

Der Bürgermeister lässt über nachfolgenden Beschlussvorschlag des Planungsausschusses abstimmen:

- Zu A) Das Ergebnis der Offenlage wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird wie in Anlage 1 dargestellt entschieden.
- Zu B) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 N „Neunkirchen-Ortskern“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 S "Post-Seelscheid"	BV/0408/09/2
---------------	---	---------------------

Die Offenlage zur Änderung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt. Da keine Stellungnahmen abgegeben wurden, die einem Satzungsbeschluss widersprechen würden, kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Planungsausschuss hat am 18.04.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu A) Das Ergebnis der Offenlage wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird wie in **Anlage 1** dargestellt entschieden.
- Zu B) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 S „Post Seelscheid“, bestehend aus Textteil und Begründung, wird als Satzung beschlossen.

Die Anlagen zu TOP 12 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 S "Kurtsiefen" im Bereich des Grundstücks Rosenweg 26 A) Vorstellung der Planung B) Offenlagebeschluss	BV/0539/09/3
---------------	---	---------------------

Die Offenlage zur Änderung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt. Da keine Stellungnahmen abgegeben wurden, die einem Satzungsbeschluss widersprechen würden, kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Planungsausschuss hat am 18.04.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu A) Das Ergebnis der Offenlage wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird wie in **Anlage 1** dargestellt entschieden.
- Zu B) Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 S „Kurtsiefen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird als Satzung beschlossen.

Die Anlagen zu TOP 13 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 S "Berg Seelscheid" im Bereich des Schützenhauses A) Aufstellungsbeschluss B) Offenlagebeschluss	BV/0591/09
---------------	--	-------------------

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 S "Berg Seelscheid" wird mit geänderter Zielsetzung fortgeführt. Ziel ist es, auf den Flurstücken 553 und 556 auch nicht störendes Gewerbe zuzulassen.

Der Planungsausschuss hat am 09.02.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu A) Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 S "Berg Seelscheid" wird mit geänderter Zielsetzung fortgeführt.
- Zu B) Für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 S "Berg Seelscheid" wird die Offenlage durchgeführt.

Die Anlagen zu TOP 14 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 S "Berg Seelscheid" im Bereich des Schützenhauses A) Ergebnis der Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV/0591/09/1
---------------	--	---------------------

Die Offenlage für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 S „Berg Seelscheid“ wurde durchgeführt. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die einem Satzungsbeschluss widersprechen. Daher kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Planungsausschuss hat am 18.04.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu A) Das Ergebnis der Offenlage wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird wie in **Anlage 1** dargestellt entschieden.
- Zu B) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 S „Berg Seelscheid“, bestehend aus Textteil und Begründung, wird als Satzung beschlossen.

Die Anlagen zu TOP 15 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16	Bebauungsplan Nr. 75 N "Häldengarten-Nord" A) Ergebnis der erneuten eingeschränkten Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV/0402/09/2
---------------	---	---------------------

Das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Häldengarten-Nord wurde durchgeführt. Da keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, die einem Satzungsbeschluss widersprechen, kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Planungsausschuss hat am 09.02.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu A) Das Ergebnis der Offenlage sowie der erneuten eingeschränkten Offenlage wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird wie in **Anlage 1** dargestellt entschieden.
- Zu B) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 N "Häldengarten-Nord", bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird als Satzung beschlossen.

Die Anlagen zu TOP 16 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

30	Ja-Stimmen	(Bürgermeister, Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Wir für Neunkirchen-Seelscheid)
6	Nein-Stimmen	(Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

TOP 17	Bundesweite Unterschriftenaktion der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; hier: Bürgerantrag vom 18.03.2011	AT/0631/09
---------------	---	-------------------

Die Verwaltung hat am 30.03.12 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgerantrag 2/12 vom 18.03.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen im Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wurden gebeten die Fragen der Petentin schriftlich zu beantworten.

Begründung:

- Zur bundesweiten Unterschriftenaktion hat die Verwaltungsspitze mit Herrn Bürgermeister Meng entschieden, diese im Rathaus öffentlich auszulegen. 50 Unterschriften wurden dort gesammelt und an die Bundesvereinigung gegen Fluglärm geschickt. Die Unterschriftenliste wurde von Herrn Meng als Erster persönlich unterschrieben. Da es sich um eine bundesweite Aktion handelt hat jede

Bürgerin/jeder Bürger die Möglichkeit in allen Städten und Gemeinden bundesweit unabhängig vom Wohnort sich zu beteiligen. Eine Internetbeteiligung ist ebenfalls möglich. Aus der Ausgabe März 2012 der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn ist ersichtlich, dass es sich um ein Instrument von vielen im Kampf gegen Fluglärm handelt. Hier bitte ich die Verhältnismäßigkeit zu betrachten.

- In der Sitzung des Planungsausschusses vom 30.03.2011 wurde der Tagesordnungspunkt „Umsetzung des Fluglärmsgesetzes – Schutzzone Flughafen Köln/Bonn“ auch unter dem Schwerpunkt Nachtflugbeschränkung eingehend in öffentlicher Sitzung diskutiert (Vorlage Nr. 333/09-14).

Hierfür war Herr Dipl. Ing. Wolfgang Hoffmann von der Lärmschutzgemeinschaft des Flughafens Köln/Bonn anwesend.

Auf der Grundlage dieser Sitzungsvorlage Nr. 333/09-14 wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 13.04.2011 folgender Beschluss gefasst:

„Vom Flughafen Köln/Bonn wird erwartet, dass die im Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid betroffenen Ortschaften, speziell Remschoß, als freiwillige Maßnahme vorsorglich in das Passive Schallschutzprogramm aufgenommen werden.

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erneuert seine Forderung nach einem Nachtflugverbot für Passagierflüge von 00.00 bis 05.00 Uhr.

Er hält es auch weiterhin für wünschenswert, dass nur ein eingeschränkter Flugverkehr in den Randzeiten von 22.00 bis 24.00 Uhr sowie von 05.00 bis 06.00 Uhr stattfindet.

Das zuständige Landesministerium und der Flughafen Köln/Bonn werden aufgefordert, auf die am Flughafen vertretenen Fluggesellschaften mit allem Nachdruck einzuwirken mit den Zielen

- dass zukünftig insbesondere nachts nur noch Flugzeuge in Köln/Bonn landen und starten dürfen, die eine überdurchschnittliche Steigfähigkeit besitzen
- dass die Piloten beim Start konsequent auf schnellstmöglichen Höhengewinn achten, um damit bis zu einer Entfernung von 25 km vom Flughafen-Bezugspunkt das Luftfahrzeug oberhalb des vorgegebenen Steigprofils zu halten;
- dass Landungen und Starts der besonders lauten Flugzeugtypen, wie MD11, B747-400 und A300B4 – ab einem auszuhandelnden Zeitpunkt entweder in die Zeit vor 22.00 Uhr und/oder nach 06.00 Uhr verschoben werden, oder dass diese Flugzeuge durch weniger laute Maschinen z.B. aus der Typenreihe B777 sukzessive und zügig ersetzt werden.

Die kommunalen Vertreter in der Lärmschutzkommission sollen sich auch weiterhin in Zusammenarbeit mit der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn um gemeinsame Positionen zum Schutz aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger bemühen.“

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist seit 1999 Mitglied in der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn und Mitglied in der Kommission nach § 32 b LuftVG.

- In der 98. Sitzung der Kommission nach § 32 b LuftVG am 20.03.2012 wurde das Thema Canadian Forces Support Unit diskutiert. Im Jahr 2011 gab es 11 Nachtankünfte und 3 Nachtflüge von insgesamt 68 Flügen. Ein kanadisches

Drehkreuz der Canadian Forces Support Unit wird es nach Aussage von Herrn Geschäftsführer Michael Garvens am Flughafen Köln/Bonn nicht geben.

- Im Dezember 2004 unterstützte die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die „Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf Rhein-Sieg-Kreis“ bei der Erstellung einer epidemiologischen Prüfung der gesundheitlichen Auswirkungen des Nachtfluglärms nach Prof. Dr. med. Erhard Greiser, Zentrum für Public Health, Universität Bremen mit 1000,-- €
- Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Neue freiwillige Ausgaben dürfen nicht getätigt werden, damit kann die Klage der Stadt Siegburg finanziell nicht unterstützt werden.

Die Gemeinde zahlt jährliche Mitgliedsbeiträge an die Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn.

Der kommunale Vertreter in der Lärmschutzkommission wird sich auch weiterhin in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen und der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn um gemeinsame Positionen zum Schutz aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger bemühen.

Die Petentin wurde mit Schreiben vom 27.03.2012 (Siehe Anlage) informiert.

Die Anlagen zu TOP 17 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Hadamik beantragt namens der FDP-Fraktion, den 2. Satz im Beschlussvorschlag „Die Fraktionen im Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wurden gebeten die Fragen der Petentin schriftlich zu beantworten“ zu streichen.

Mit dieser Änderung wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

TOP 17.1	Antrag zur Verbesserung des (DSL-)Breitband-Angebotes im Gemeindegebiet (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012)	AT/0644/09
-----------------	---	-------------------

Mit Schreiben vom 16. April 2012 stellt die SPD-Fraktion den Antrag „Verbesserung des (DSL-) Breitband-Angebotes im Gemeindegebiet“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Nach § 10 der zur Zeit geltenden Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid berät zunächst der Planungsausschuss über die Verbesserung des (DSL-) Breitband-Angebotes im Gemeindegebiet.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16. April 2012 wird deshalb zur Vorberatung in die nächste Sitzung des Planungsausschusses verwiesen.

Herr Hadamik teilt mit, dass es im Gemeindegebiet eine Reihe von Unternehmen gibt die auf diesem Gebiet führend sind und bittet die Verwaltung die ortsansässigen Gewerbetreibenden im weiteren Verfahren mit einzubeziehen, eventuell auch als Provider.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 18.04.12 wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag der SPD-Fraktion „Verbesserung des (DSL-)Breitband-Angebotes im Gemeindegebiet“ vom 16.April 2012 wird zur Vorberatung in die nächste Sitzung des Planungsausschusses verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17.2	Antoniuskolleg, Beauftragung eines Projektcontrollings	
-----------------	---	--

Frau Eifert teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nicht abschätzen kann ob der Preis gerechtfertigt ist. Es gab keine Ausschreibung und es gibt auch keine Projekte in vergleichbarer Größenordnung. Die Fraktion bittet darum, bei der zuständigen Behörde eine Preisprüfung zu veranlassen.

Herr Hadamik teilt mit, dass bei Baucontrollingverträgen ein Pauschalvertrag geschlossen wird. Dieser bezieht sich auf eine bestimmtes Leistungsspektrum und eine bestimmte Zeit.

Herr Schmitz fragt nach, ob der Vertrag bereits abgeschlossen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vertrag unterschrieben und somit rechtskräftig ist.

Frau Eifert ergänzt, dass es der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN darum geht, dass die Firma eine Preiskalkulation vorlegt. Nur so kann geprüft werden, ob es sich um realistische Preise handelt. Frau Eifert teilt mit, dass die Gemeinde ohne Ankündigung nach Beendigung des Auftrages eine Preisprüfung beantragen kann.

Herr Märzhäuser teilt mit, dass ihm die Möglichkeit einer Preisprüfung nicht bekannt ist.

Herr Schmitz ergänzt, dass auch ihm diese Möglichkeit bislang nicht bekannt war. Er bittet darum, die Vorlage mit den Ergänzungen von Frau Eifert und einer Stellungnahme der Verwaltung im nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Herr Gallasch bittet, dass dem Vorschlag von Herrn Schmitz gefolgt wird und der Beschluss vertagt wird.

Der Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil weiter beraten.

TOP 18	Schriftliche Anfragen	
---------------	------------------------------	--

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Frau Rein fragt nach, ob es bezüglich dem Thema Pohlhausen neue Erkenntnisse gibt.

Herr Haas teilt mit, dass die Verwaltung die noch eingehenden Angebote zusammenstellt und dann dem Rhein-Sieg-Kreis mitteilt. Er hofft, dass der Kreisjugendhilfeausschuss im Mai eine Aussage trifft, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird. Anschließend prüft die Gemeinde, welche freiwilligen Leistungen bei der momentanen Haushaltssituation erbracht werden können.

TOP 19	Mitteilungen	
---------------	---------------------	--

TOP 19.1	Entwurf Jahresabschluss 2011	MT/0639/09
-----------------	-------------------------------------	-------------------

Nachfolgende Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen. Dieser Entwurf wird dann dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Diese Zuleitung erfolgte am 31.03.2012.

Da der Feststellung des Jahresabschlusses eine Prüfung vorauszugehen hat, reicht der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter, da dieser nach § 101 GO NRW die Aufgabe hat, den Jahresabschluss der Gemeinde zu prüfen.

Bei der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW dem gemeindlichen Rechnungsprüfungsamt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt dann wieder gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat. Die Sitzungstermine hierzu stehen noch nicht fest. Gemäß § 96 GO NRW muss die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 bis spätestens 31.12.2012 erfolgen.

TOP 19.2	Aufstellung von Willkommensschilder in der Gemeinde	MT/0625/09
-----------------	--	-------------------

Nachfolgende Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Firma City-Welcome hat die Aufstellung von Ortseingangsschildern in der Gemeinde angeboten. Die Schilder haben eine Breite von 1,49 m und eine Höhe von ca. 2,75 m. Sie erhalten im oberen Teil das „Willkommen“ mit dem Wappen oder einem Logo der Gemeinde und darunter den Werbeaufdruck einer Firma. Der untere Bereich, mit einer Höhe von ca. 0,80 m erhält eine Vorrichtung, dass hier wechselnde Hinweisbanner auf Veranstaltungen seitens der Gemeinde angebracht werden können.

Die Willkommensschilder sind für die Gemeinde kostenfrei. Da auf diesem Weg gleichzeitig der Gemeinde und den ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit eröffnet wird auf Aktivitäten und Veranstaltungen hinzuweisen, beabsichtigt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit der Firma zu treffen. Als Standorte kommen die Ortseingänge von Seelscheid an der Zeitstraße und die Ortseingänge Neunkirchen an der Hauptstraße bzw. B 507 in Frage.

Herr Hadamik fragt nach wie die Willkommensschilder aussehen sollen. Weiter bittet er um Auskunft, wer für die Verwaltung der Hinweisflächen verantwortlich ist. Er bittet hier um weitere Erläuterungen von Seiten der Verwaltung.

Herr Pütz teilt mit, dass das Schild die Form einer Säule hat, es ist eine Freifläche vorhanden auf der Hinweise für Veranstaltungen in der Gemeinde angebracht werden können. Die Kosten für das Schild und dessen Aufstellung übernimmt die Firma City-Welcome. Die Firma bemüht sich um Werbepartner die diese Kosten finanzieren. Die Gemeinde verwaltet die Freifläche auf den Schildern.

Frau Männig fragt nach, ob die Gemeinde ein Mitspracherecht bei den Werbepartnern hat die auch später auf den Schildern aufgedruckt sind. Sie bittet darum, den zuständigen Ausschuss zu beteiligen, um zu beraten an welchen Standorten die Schilder aufgestellt werden sollen.

Herr Gallasch fragt ebenfalls nach, ob die Gemeinde Einfluss auf die Werbeflächen hat.

Herr Pütz erklärt, dass die Firma City-Welcome Kontakt mit den ortsansässigen Firmen aufnimmt und dort nachfragt wer bereit ist die Schilder zu finanzieren. Die Werbepartner werden mit der Verwaltung abgesprochen.

Herr Haas teilt mit, dass ein Bild beschafft wird und dann den Ratsmitgliedern vorgelegt wird.